

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 87 der Stadt Fürth
für das Gebiet zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73, der
Kreisstraße Fü 4 und dem Gewerbegebiet Schmalau in der Gemarkung Sack
zur Ansiedlung eines Einrichtungszentrums der Firma Höffner, eines
Bau- und Gartenmarktes sowie eines Teppichhauses der Firma Kibek**

- Stellungnahme der Stadt Nürnberg als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB bzw. als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2004

Beschluss

des Stadtrates
vom 28.04.2004

öffentlicher Teil

- einstimmig -

- I. Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme (unter Punkt. 3. des beiliegenden Sachverhalts) zum Flächennutzungsplan Nr. 87 der Stadt Fürth für das Gebiet zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73, der Kreisstraße Fü 4 und dem Gewerbegebiet Schmalau in der Gemarkung Sack zur Ansiedlung eines Einrichtungszentrums der Firma Höffner, eines Bau- und Gartenmarktes sowie eines Teppichhauses der Firma Kibek zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Stadt Fürth weiterzuleiten.

- II. Ref. VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: